

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/145

Datum: 18.08.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	01.09.2020					
Hauptausschuss	08.09.2020					
Stadtrat	15.09.2020					

Betreff

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Baumaßnahme "Sanierung der Schule und Sporthalle Flessau"

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe am Bauvorhaben Grundschule Flessau in Höhe von 79.000 EUR.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Bauvorhaben wird zu 90% über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 2.346.300,00 EUR gefördert. Die Eigenmittel der Kommune in Höhe von 10% betragen 260.700,00 EUR.

Eine Aufstockung der Fördermittel durch den Bund ist ausgeschlossen, so dass die entstehenden Mehrkosten aus Eigenmitteln der Hansestadt Osterburg (Altmark) abgedeckt werden müssen.

Mit Beschlussvorlagen III/2019/084 und III/2020/092 wurden bereits überplanmäßige Auszahlungen beschlossen, so dass insgesamt 2.960.761,00 EUR zur Verfügung stehen.

Der Bewilligungszeitraum für das Vorhaben endete zum 30.06.2020, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Schlussrechnungen der am Bau beteiligten Firmen vorliegen mussten. Nach

Kostenzusammenstellung einschließlich der Ausweisung von Mehr- oder Minderkosten innerhalb der Gewerke gemäß Anlage 2 ermitteln sich Gesamtkosten in Höhe von 3.039.704,26 EUR und damit ein Fehlbedarf von ca. 79.000 EUR.

Ursache dafür sind im Wesentlichen Kostenüberschreitungen in den Gewerken Trockenbau, Maler- und Bodenbelags- sowie Fliesenarbeiten, die in der Anlage 4 begründet sind.

Weitere Mehrkosten sind nachfolgend begründet :

Gerüstbau	Mehrkosten durch Standzeitverlängerung und Massenmehrung
Metallbau	Mehrkosten durch Ein- und Ausbau von Bautüren während der Bauzeit
Abbruch	Zusätzlicher Abbruch von Schmutzwasserleitungen und –kanälen auf dem Schulgelände, deren Zustand und erforderlicher Neubau erst durch Kanalbefahrung erkennbar wurde
Schließanlage	Mehrleistungen durch Einbau von Zylindern in Bestandstüren bzw. neuen Türen zur Einbindung in vorhandene Schließanlage
Baunebenkosten	zusätzliche Planungsleistungen für Schmutzwasserleitungen und –kanäle resultierend aus Kanalbefahrung (sh. Abbruch)
Sonstige Kosten	lt. Anlage 3

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Deckungsvorschlag
- Anlage 2 – Kostenübersicht gesamt
- Anlage 3 - Zusammenstellung sonstige Kosten
- Anlage 4 – Begründung Mehrkosten v. PEG

Finanzielle Auswirkung:

Deckungsvorschlag zur überplanmäßigen Ausgabe gemäß Anlage 1

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer